

Awo-Beratungsstelle Lippstadt kritisiert gescheiterte §218-Reform

Beraterinnen: Abtreibungsverbot sorgt für schlechtere Versorgungslage

Lippstadt – Mit ihrem Abstimmungsverhalten hätten CDU und FDP die intensive Arbeit der Kommission und der Beteiligten am gruppenübergreifenden Gesetzesentwurf diskreditiert und sich ihrer politischen Verantwortung entzogen. Die Schwangerschaftsberatungsstelle der Awo in Lippstadt kritisiert das Scheitern der Teillegalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Im Rechtsausschuss des Bundestags gab es vergangene Woche keine Mehrheit für den Antrag, den 328 Bundestagsabgeordnete von SPD, Grünen und Linken gemeinsam gestellt hatten. CDU und FDP stimmten dagegen. Der Bundestag wird deshalb vor der Wahl nicht mehr abstimmen, damit gilt das Gesetzesvorhaben als gescheitert. Der Entwurf sah vor, dass ein Schwangerschaftsabbruch bis zum Ende der zwölften Schwangerschaftswoche nicht mehr rechtswidrig ist, eine Beratung vorausgesetzt.

„Die Verortung im Strafgesetzbuch führt erwiesenermaßen zu einer schlechten Versorgungslage für ungewollt Schwangere“, betonen Sabrina Scheffler und Karin Denninghaus von der Awo-Beratungsstelle. Mediziner würden in ihrer Ausbildung nicht lernen, wie ein Schwangerschaftsabbruch durchzuführen ist. Sie böten es auch immer weniger an.

Die Fachfrauen weisen darauf hin, dass Krankenhäuser – auch große Versorgungszentren, wie das fusionierte EVK in Lippstadt – sich weigern können, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. „Das EVK hat auch schon vor der Fusion nie Schwangerschaftsabbrüche nach Beratungsregelung durchgeführt“, wissen Scheffler und Denninghaus.

Wer im Kreis Soest lebt und eine ungewollte Schwangerschaft beenden möchte, muss weit fahren. „Im gesamten Kreisgebiet Soest gibt es keine niedergelassene gynäkologische Praxis, die Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung bis zur zwölften Schwangerschaftswoche anbietet. Leider müssen wir alle betroffenen Frauen auf die Nachbarkreise Paderborn und Gütersloh verweisen“, erklären Denninghaus und Scheffler.

Für die Frauen bedeute das, dass sie in einer emotional schweren Situation Fahrtwege und möglicherweise auch Kinderbetreuung organisieren und mit Wartezeit rechnen müssen. Die Verankerung im Strafgesetzbuch führe dazu, dass viele Frauen die nicht unerheblichen Kosten selbst tragen müssten.

Die Awo appelliert: „Insbesondere vor dem Hintergrund des Erstarkens antifeministischer Parteien sehen wir die Regierung in der politischen Verantwortung, sexuelle und reproduktive Rechte – so auch den Schwangerschaftsabbruch – in menschenrechtskonforme und bedarfsgerechte Gesetze zu gießen.“

Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage im Auftrag des Bundesfrauenministeriums (BMFSF) aus dem Jahr 2024 habe gezeigt, dass mehr als 80 Prozent der deutschen Bevölkerung es für falsch halten, dass ein Schwangerschaftsabbruch, zu dem eine ungewollt Schwangere sich nach einer Beratung entscheidet, rechtswidrig ist.

Bereits im April 2024 sei eine klare Empfehlung für die Legalisierung von Abtreibungen durch eine von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission erfolgt. „Diese stellte einstimmig fest, dass eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, zumindest in der Frühschwangerschaft möglich und mit Verweis auf menschenrechtliche Verpflichtungen auch dringend geboten ist“, so Denninghaus und Scheffler.

Die Expertinnen fordern: „Die Entkriminalisierung und Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen steht für die Wahrung von Menschenrechten, Selbstbestimmung und Gleichstellung. Statt Bevormundung und

Verurteilung: Lasst uns Schwangeren endlich vertrauen!“ krt